

## **FRAGE 1.1**

### **1.1 Erziehungsziele**

Die Landesverfassung legt in Art. 7 Abs. 1 fest: *„Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung“.*

Wir wollen wissen:

Sind Sie bereit zu einer Änderung der Verfassung in diesem Punkt und der analogen Festlegung im Schulgesetz, wobei unter die Erziehungsziele die Achtung der allgemeinen Menschenrechte und allgemein der Rechte anderer aufzunehmen wäre?

Sind Sie bereit, christliche Bildungs- und Kulturwerte nicht länger als „Grundlage“ des Unterrichts und der Erziehung in Gemeinschaftsschulen festzuschreiben ((§ 26 (2) Schulgesetz)

## **Antwort**

Wir treten konsequent für eine pluralistische Gesellschaft ein, in der auch diejenigen, die aus der Perspektive einer religiösen Überzeugung sprechen, genauso wie die, die eine ganz weltliche Überzeugung treibt, teilhaben am öffentlichen Streit um Dinge, die uns gemeinsam betreffen und wo es wirklich ums Ganze geht. Wir teilen damit auch die Impulse, die Jürgen Habermas schon in seiner Rede in der Paulskirche 2001 gesetzt hat und stetig weiter thematisiert hat.

„Säkularisierte Bürger dürfen, soweit sie in ihrer Rolle als Staatsbürger auftreten, weder religiösen Weltbildern grundsätzlich ein Wahrheitspotential absprechen, noch den gläubigen Mitbürgern das Recht bestreiten, in religiöser Sprache Beiträge zu öffentlichen Diskussionen zu machen. Eine liberale politische Kultur kann sogar von den säkularisierten Bürgern erwarten, dass sie sich an Anstrengungen beteiligen, relevante Beiträge aus der religiösen in eine öffentlich zugängliche Sprache zu übersetzen.“ (Habermas 2004)

In diesem Sinne verstehen wir auch die Landesverfassung. Im Artikel 7 der Landesverfassung werden als Grundsätze der Erziehung so auch ausgeführt: Achtung vor der Würde des Menschen, Bereitschaft zum sozialen Handeln. Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen.

Zu Gemeinschaftsschulen heißt es in der Landesverfassung: „In Gemeinschaftsschulen werden Kinder auf der Grundlage der christlichen Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.“ Damit ist klar, dass nicht ein christliches Bekenntnis die Grundlage der Erziehung ist und dass das Ziel die Offenheit für alle Überzeugungen ist.

Gleichwohl prägen kulturelle Traditionen und Werte das gesellschaftliche Leben. Sie zu kennen, zu verstehen und kritisch zu reflektieren und auch zu abstrahieren gehört auch im Sinne von Habermas zum Bildungsdiskurs.

### **FRAGE 1.2 und 1.3**

Wir wollen wissen:

- a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass ein für alle Schülerinnen und Schüler verbindlicher und integrativer Ethikunterricht als ordentliches Schulfach eingeführt wird?
- b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass mittels einer Änderung des Grundgesetzes (Art. 7) oder des Landesschulgesetzes (Schularten) dafür einsetzen, dass Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht nur noch auf freiwilliger Basis erteilt wird?

Wir wollen wissen:

- a) Werden Sie sich für eine Einführung des Faches *Praktische Philosophie* als ordentliches Ersatzfach für die Klassen 1-4 einsetzen?
- b) Werden Sie sich für die flächendeckende Versorgung mit Unterricht in Praktische Philosophie in den höheren Klassen einsetzen?
- c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei der Erarbeitung der Lehrpläne für das Fach Praktische Philosophie auch Vertreter einer humanistischen Weltanschauung

mitwirken können (In Niedersachsen wurde dem Humanistischen Verband dieses Recht für das Fach Werte und Normen, vergleichbar mit Praktische Philosophie, eingeräumt.)?

- d) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in der gymnasialen Oberstufe Religionslehre und Philosophie bei der Frage möglicher Fächerkombinationen gleich gewertet werden?

### **Antwort**

Die Religions- und Konfessionszugehörigkeiten auch der Grundschüler\*innen in NRW sind im Wandel. Sie werden immer heterogener und die Anzahl der konfessionell gebundenen Schüler\*innen nimmt kontinuierlich ab, ist aber in NRW vergleichsweise hoch. Deswegen wollen wir ergänzend zum bekenntnisorientierten Religionsunterricht das Fach Philosophieren mit Kindern in der Grundschule einführen, damit sich Kinder mit Sinn-, existentiellen und Wertefragen außerhalb eines bekenntnisorientierten Unterrichts auseinandersetzen können. Damit wollen wir ein durchgängiges philosophisches Unterrichtsangebot schaffen. Es ist verstärkt darauf zu achten, dass Schulen über die Freiwilligkeit der Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht informieren.

Die Fraktion hat gerade ein Curriculum in neuer Form in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. em. Blesenkemper für das Philosophieren mit Kindern und zur Übersicht des philosophischen Unterrichts vorgestellt.

<http://gruene-fraktion-nrw.de/aktuell/publikationen/pubdetail/nachricht/baum-der-philosophischen-einsicht.html>

## **FRAGE 1.4**

Wir wollen wissen:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Fach „Humanistische Lebenskunde“ auch in NRW schnellstmöglich angeboten wird, wenn mindestens 12 Elternteile an einer Schule dies wünschen?

## **Antwort**

Der säkulare Staat muss den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gegenüber neutral sein und organisatorisch prinzipiell von ihnen getrennt sein. Er darf sich nicht mit einer Religion oder Weltanschauung identifizieren und auch nicht eine von diesen bevorzugt behandeln. Die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften haben ein verfassungsrechtlich garantiertes Selbstordnungs- und -verwaltungsrecht. Das gibt ihnen das Recht, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu organisieren, ohne Einmischung des Staates. Gleichwohl werden von allen anerkannten Gemeinschaften bestimmte Voraussetzungen auch zur Erteilung eines weltanschaulichen Unterrichts erwartet. Denn das Unterrichtsangebot erfordert u.a staatliche Planungen wie eine Sicherstellung des Lehrerberarfs und auch den Nachweis eines kontinuierlichen Bedarfs. Der Humanistische Verband NRW hat seine Klage vor dem OVG Münster im Jahr 2014 zurückgezogen, weil er den Bedarf für den Unterricht nicht nachweisen konnte und bewusst nicht durch eine Mitgliederbefragung nachweisen wollte.

## **FRAGE 1.5**

Wir wollen wissen:

- a) Sind sie bereit, zur Integration aller Schüler in einer (Grund-)Schule am Lebensort, den nordrheinwestfälischen Sonderweg der Bekenntnisschulen zu verlassen?
- b) Sind sie bereit die Begünstigung schweigender Mehrheiten bei der Umwandlung von Bekenntnisschulen im Schulgesetz abzuschaffen?
- c) Sind sie bereit, dafür zu sorgen, dass Gemeinschaftsschulen bei der Schulversorgung an allen Orten Vorrang haben, wo Eltern für ihre Kinder keine Bekenntnisschule wünschen?

## **Antwort**

Der sich verändernden gesellschaftlichen Wirklichkeit im religiösen Bereich tragen wir auch dadurch Rechnung, dass es seit 2015 leichter ist, staatliche Grundschulen, die konfessionell gebunden sind (Bekenntnisgrundschulen) in Gemeinschaftsgrundschulen umzuwandeln, wenn dies dem Wunsch einer Mehrheit der Eltern entspricht. Wir haben das Quorum zur Umwandlung von Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen gesenkt und so die Sperrminorität beseitigt. Das nun notwendige Quorum von 50% plus 1 Eltern ist aus rechtlichen Gründen nicht weiter absenkbar.

Der Beschluss ist ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichbehandlung von Schüler\*innen unterschiedlicher religiöser Prägung und solcher ohne Religionszugehörigkeit. Es ist verstärkt darauf zu achten, dass Schulen über die Freiwilligkeit der Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht informieren. Die Grundschule ist eine Schule für alle Kinder und muss für alle offen und diskriminierungsfrei zugänglich sein. Die Gemeinschaftsgrundschule gewährleistet das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ sowie Pluralität im Hinblick auf Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen. Auch die sogenannte negative Religionsfreiheit muss gewährleistet werden. Die Praxis einiger Grundschulen, Kinder konfessionell auszuschließen, muss überwunden werden.

Segregation in der Gesellschaft darf nicht durch Konfessionen oder Religionszugehörigkeiten verstärkt werden. Daher wollen wir, dass die Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen umgewandelt werden. Nur in NRW und Niedersachsen sind die Bekenntnisgrundschulen noch in der Verfassung verankert. Wir GRÜNE in NRW wollen Mehrheiten für eine Verfassungsänderung suchen.

## **FRAGE 2**

Wir wollen wissen:

- a) Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Eltern überall in NRW ein vielfältiges Angebot an Kindertagesstätten vorfinden?
- b) Wird zukünftig der Besuch von Kindertagesstätten beitragsfrei sein?

## **Antwort**

Die vielfältige Trägerlandschaft bei den Kitas ist ein Wesensmerkmal in NRW. Das Land selbst betreibt keine Einrichtungen. Öffentliche Kindertagesstätten sind in der Regel kommunal. Die Kitafinanzierung ermöglicht auch Einrichtungen von Elterninitiativen. So ist auch ein weltlich-humanistisches Angebot möglich. Wir wollen mittelfristig den Besuch von

Kindertageseinrichtungen kostenlos anbieten. Vorrang hat für uns der weitere Ausbau der Plätze und die Verbesserung der Qualität z.B. beim Verhältnis Fachkraft zu betreuten Kindern.

### **FRAGE 3**

Wir wollen wissen:

- a) Welche Strukturen und Förderinstrumente hat ihre Partei vorgesehen um eine Gleichbehandlung zu erreichen?
- b) Wie werden Sie sich einsetzen für die Aufnahme und die Fortführung eines regelmäßigen und transparenten Dialogs zwischen Vertreterinnen bzw. Vertretern nichtreligiöser Wertegemeinschaften wie dem Landesverband NRW des Humanistischen Verband Deutschland und Ihrer Partei sowie der Landesregierung?

### **Antwort**

Wir setzen uns für die Gleichstellung aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein und pflegen dazu einen intensiven Austausch mit den jeweiligen Gemeinschaften. Uns ist es wichtig zu einem Ausgleich der teilweise unterschiedlichen Interessen unter den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu kommen. Nicht zuletzt deshalb hat der Bundesvorstand der Grünen eigens eine Kommission zu Religion, Weltanschauungen und Staat eingesetzt, die Anfang 2016 einen ausführlichen Abschlussbericht vorgelegt hat. Die Grüne Landtagsfraktion hat mit Bundes- und Landespartei 2015 einen großen Kongress mit dem Thema "Im Namen der Freiheit: Religion, Staat und Gesellschaft im Konflikt?" veranstaltet, der gerade das Thema beleuchtete, wie in einer zunehmend pluralen Gesellschaft der Dialog und die Teilhabe gestaltet werden können. Wir setzen uns weiterhin für einen gleichberechtigten Dialog von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein.

### **FRAGE 4**

Wir wollen wissen:

- a) Sind Sie bereit, zur Trauma- und Trauerbewältigung konfessionsfreier Menschen bei Unglücksfällen und Katastrophen auch die Ausbildung und den Einsatz humanistischer Berater zu unterstützen?
- b) Sind Sie bereit, an einem neuen, pluralistischen Kapitel der öffentlichen Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerkultur mitzuarbeiten?
- c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass staatliche Gedenkfeiern unter Einbezug relevanter Religions- und Weltanschauungsgesellschaften an bekenntnisneutralem Ort stattfinden?

## **Antwort**

Religionsfreie und Andersgläubige dürfen weder ausgegrenzt noch vereinnahmt werden. Bei der Trauma- und Trauerbewältigung werden heute nicht nur kirchliche oder bekenntnisorientierte Helfer\*innen eingesetzt. Staatliche Gedenkfeiern müssen aus unserer Sicht nicht zwangsläufig an bekenntnisneutralem Ort stattfinden. So ist eine staatliche Feier zum 9. November an einer Synagoge durchaus angemessen. Dennoch setzen wir uns dafür ein, Alternativen zu kirchlichen Gedenk- und Trauerfeiern zu finden, die öffentlichen Gedenk- und Trauerkultur zu überprüfen und eine öffentliche Debatte darüber anzustoßen. Ob die gegenwärtigen Formate von staatlichen Gedenk- und Trauerveranstaltungen grundsätzlich verändert werden müssen, um die zunehmende religiöse und weltanschauliche Pluralisierung angemessen abzubilden und integrationsstiftend für die gesamte Gesellschaft zu sein, bleibt weitergehenden Erörterungen vorbehalten. Es muss aber sichergestellt werden, dass neben einer etwaigen Präsenz christlicher Ausrichtung, auch eine Präsenz anderer religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften ermöglicht wird und zudem die Belange religions- oder weltanschauungs- gemeinschaftsfreier Menschen berücksichtigt werden.

## **FRAGE 5**

Wir wollen wissen?

Sind Sie bereit, nichtreligiöse Wertegemeinschaften wie unseren Landesverband künftig wieder institutionell zu fördern, wie das in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Niedersachsen für HVD-Landesverbände in unterschiedlichem Maß der Fall ist?

## **Antwort**

Eine institutionelle Förderung ist möglich, wo es um Leistungen für die Allgemeinheit geht. Eine Unterstützung für die Durchführung nichtreligiöser Rituale ist aufgrund des Neutralitätsgebots rechtlich nicht möglich.

## **FRAGE 6**

Wir wollen wissen?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass NRW in der nächsten Legislaturperiode ernsthafte Verhandlungen zur Ablösung der Staatsleistungen führt und den Bundesgesetzgeber zur Festlegung entsprechender Grundsätze auffordert?

## **Antwort**

Wir GRÜNE wollen den seit 1919 nicht umgesetzten Verfassungsauftrag zur Ablösung der altrechtlichen Staatsleistungen an die großen christlichen Kirchen umsetzen. Als laufende Entschädigungszahlung für die Säkularisierung kirchlichen Eigentums Anfang des 19. Jahrhunderts stellen sie eine dauerhafte Verflechtung staatlicher und kirchlicher Finanzen dar. Den Weg zur Ablösung der Staatsleistung wollen wir im Dialog mit den Kirchen vorbereiten. Hierzu ist zunächst die staatliche Seite gefragt, als Auftakt für einen transparenten Prozess Vorschläge zu entwickeln und die Grundsätze bundesgesetzlich hierfür aufzustellen. Unabhängig von der bundesgesetzlichen Regelung wollen wir mit den Kirchen Verhandlungen aufnehmen und durch landesrechtliche Lösungen die Ablösung der Staatsleistungen weiter vorantreiben, wie uns das bei der Auflösung der Schul- und Studienfonds schon gelungen ist.

## **FRAGE 7**

### Wir wollen wissen:

- a) Werden Sie sich für die Aufhebung des Besteuerungsrechts der bislang begünstigten Religionsgesellschaften durch Änderung des Grundgesetzes einsetzen?
- b) Sind Sie bereit, bei unveränderter Grundgesetzregelung den Kirchensteuereinzug durch den Staat zu ersetzen durch eine Überlassung der Steuerlisten der Kirchenmitglieder in datenschutzgerechter Form an die jeweiligen Körperschaften?

## **Antwort**

Über die Frage der Kirchenfinanzierung wird bei den GRÜNEN eine intensive Debatte geführt. Für eine grundlegende Reform der Kirchenfinanzierung ist derzeit eine verfassungsändernde Mehrheit im Bundestag nicht erkennbar.

Es bleibt festzustellen, dass der Gesamtgesellschaft durch den staatlichen Kirchensteuereinzug zumindest finanziell keine Nachteile entstehen, da die Kirchen für den Einzug mehr an den Staat zahlen, als dieses Verfahren den Staat kostet. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission der Partei, die zu der Frage gearbeitet hat, hier dringende Reformen innerhalb des bestehenden Systems vor.

Anders als noch in den 50er Jahren können insbesondere die körperschaftlich verfassten großen christlichen Kirchen heute nicht mehr darauf verweisen, für ca 95% der Gesellschaftsmitglieder zu sprechen. Auf diese gesellschaftlichen Entwicklungen müssen wir reagieren. Als öffentlich-rechtliche Körperschaften genießen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften das Recht, die Erhebung der Kirchen-Gemeindesteuer durch die Finanzbehörden des zuständigen Bundeslandes vollziehen zu lassen. Diese Möglichkeiten stehen anderen Organisationen nicht zu.

Unser Ziel ist es, niemanden individuell oder kollektiv gegenüber den Mitgliedern der großen christlichen Kirchen, der jüdischen Gemeinden und religiöser oder weltanschaulicher Gemeinschaften, soweit sie vom Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft profitieren, zu benachteiligen. Ein zweites Ziel ist die Verwirklichung des Datenschutzes: Arbeitgeber und Ban-



ken sollten nicht ohne zwingenden Grund Informationen über die Religionszugehörigkeit oder Nicht-Zugehörigkeit erhalten.

Die Kirchnaustrittgebühren sind über die Entgelte, die dem Staat für den Kirchensteuerabzug gezahlt werden, abzugelten. Die Bürger\*innen, die austreten wollen, sind davon zu befreien.

## **FRAGE 8**

Wir wollen wissen:

- a) Sind Sie bereit, das Gesetz über die Sonn- und Feiertage zu novellieren:
- Ergänzung von § 8 des Feiertagsgesetzes im Sinne der Ausweisung weiterer religiöser und weltanschaulicher Feiertage;
  - Reformierung des Tanz- und Veranstaltungsverbotes für „religiöse, stille Feiertage“;
  - Drastische Reduzierung des Filmvorführungsverbotes und der indizierten Filme.
- b) Sind Sie bereit, einer Aufweichung der Sonn- und Feiertagsruhe für öffentlich und privat Beschäftigte nach Möglichkeit entgegenzuwirken?

## **Antwort**

Für uns spielt es weder bei den religiösen noch bei den säkularen Feiertagen eine Rolle, welche Bedeutung der Sinngabung der einzelnen Feiertage subjektiv beigemessen wird. Wir setzen uns daher vor allem aus kulturellen, sozialen und arbeitsethischen Gründen für den Schutz von Sonn- und Feiertagen ein. Es muss Zeiten für die Familie und für Freund\*innen, für die religiöse oder weltanschauliche Praxis, für Sport, Freizeit- und Kulturveranstaltungen oder ehrenamtliches Engagement geben. Deswegen haben wir bei der Novelle des NRW-Ladenöffnungsgesetzes auch den Arbeitsschutz an Sonn- und Feiertagen ausgeweitet. Außerdem soll der 8. Mai zum Gedenk- und Feiertag gemacht werden. An diesem sogenannten „Tag der Befreiung“ wollen wir der Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen gedenken und gleichzeitig die Werte der Freiheit und Demokratie stärken.

Auch das NRW-Feiertagsgesetz muss der Pluralität in der Gesellschaft Rechnung tragen. Es geht darum, einen respektablen Ausgleich zwischen der Rücksichtnahme auf eine religiöse Praxis auf der einen und individueller Freiheit auf der anderen Seite zu schaffen. Deswegen plädieren wir für eine Novelle des Feiertagsgesetzes, die an „stillen“ Feiertagen das bestehende, generelle Verbot von Kultur- und Tanzveranstaltungen überwindet. Außerdem wollen wir, dass Angehörigen religiöser Minderheiten ein individueller Feiertag ermöglicht wird – sowohl in der Schule wie auch im Arbeitsleben.